



Kaufungen, im Dezember 2025

Liebe Eltern,

wie Sie sicher bereits in der Presse verfolgt haben, werden in Hessen an allen Schulen **Smartphone-Schutzzonen** in diesem Schuljahr eingerichtet.

Damit sich Kinder und Jugendliche besser im Unterricht konzentrieren können und ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander gestärkt werden, gelten in Hessen landesweit einheitliche Regelungen für den Umgang mit **mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches** an Schulen.

Für die Grundschule Niederkaufungen bedeutet das:

- Grundsätzlich **unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet. D.h. alle Geräte sind ausgeschaltet im Schulranzen, also nicht hörbar und nicht sichtbar.
- Die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte bleibt weiterhin möglich – ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft oder der Schule (z.B. im Rahmen der Medienbildung)
- Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z.B.: aus medizinischen Gründen nach Rücksprache mit den Lehrkräften oder im Notfall) bleibt zulässig.
- Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages.

Diese Regelungen gelten in der Grundschule Niederkaufungen ab dem 01.01.2026.

Mit freundlichen Grüßen.

Susanne Dithmar
Ständige Vertretung der Schulleitung

Laura Himmelmann
Team Schulleitung